

Federführung: 30 - Bürgerservice und Ordnung	Datum: 30.11.2015
Produkt: 30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	17.12.2015	Entscheidung

## Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld ab dem 01.01.2016

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die monatlichen Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr ab dem 01.01.2016 durch eine Erhöhung analog der Erhöhung der durch die Verordnung des Ministers für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.02.2015 festgelegten Erhöhung die Aufwandsentschädigung der Bezirksbrandmeister anzupassen.

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen werden zum 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

■ Leiter der Feuerwehr	410,00 €
■ stellv. Leiter der Feuerwehr	205,00 €
■ Zugführer	95,00 €
■ stellv. Zugführer	47,50 €
■ Jugendfeuerwehrwart	95,00 €
■ stellv. Jugendfeuerwehrwart	47,50 €

### Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = \_\_\_\_\_ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) \_\_\_\_\_

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
<b>Summe der Erträge</b>	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	17.800,00 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	
<b>Überschuss ( + ) / Defizit ( - )</b>	

### Sachverhalt:

Für Aufwandsentschädigungen der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr gibt es keine gesetzliche Regelung. Die Bürgermeisterkonferenz im Kreis Coesfeld hat im Jahr 2001 empfohlen, dass sich die Kommunen an die Aufwandsentschädigung der Bezirksbrandmeister bzw. der Kreisbrandmeister orientieren sollen. Mit der „Verordnung über die Aufwandsentschädigung, die Reisekostenpauschale und den Ersatz von Verdienstausschlag der Bezirksbrandmeisterinnen oder Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (Aufwandsentschädigungsverordnung Bezirksbrandmeister) vom 27.02.2015“ hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen u. a. die Aufwandsentschädigung der Bezirksbrandmeister zum 01.01.2015 von bisher 594,00 € auf 728,00 € monatlich angehoben.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 31.10.2001 festgelegt, dass in Abstufung zum Bezirksbrandmeister der Kreisbrandmeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75% der Aufwandsentschädigung des Bezirksbrandmeisters erhalten soll. Gleichzeitig wurde den kreisangehörigen Kommunen ab 30.000 Einwohnern empfohlen, dem Leiter der örtlichen freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75% der Aufwandsentschädigung des Kreisbrandmeisters zu gewähren. Die Stellvertreter des Leiters (stellv. Wehrführer) erhalten 50% dieser Summe als eigene Aufwandsentschädigung. Als weiteres wurde in der Absprache festgelegt, dass die Zugführer eine pauschale Entschädigung von 75,00 € und deren Stellvertreter 50 % dieses Satzes erhalten.

Diese Regelung wird in Coesfeld und in Dülmen seit 2001 praktiziert und hat sich bewährt. Auch die Stadt Dülmen beabsichtigt, die Aufwandsentschädigung für die Leiter der dortigen Feuerwehr zum 01.10.2016 entsprechend anzuheben.

Unter Beibehaltung der Regelung ergibt sich folgende Neu-Berechnung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Coesfelder Wehrführung:

	728,00 € Pauschale Bezirksbrandmeister	
75 % =	546,00 € Pauschale Kreisbrandmeister	
75 % =	409,50 € Pauschale Wehrführer	(aufgerundet 410,00 €)
50 % =	204,75 € Pauschale stellv. Wehrführer	(aufgerundet 205,00 €)

Bisher erhalten der Wehrführer, die Zugführer und deren Stellvertreter eine entsprechende monatliche Aufwandsentschädigung, nicht aber der Jugendfeuerwehrwart und die Stellvertreter. Unter Berücksichtigung der umfangreichen Aufgaben eines Jugendfeuerwehrwartes (z. B. während der wöchentlichen Dienstabende der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr) und der Bedeutung dieser Funktion für eine gute Nachwuchs- und Jugendarbeit ist eine Gleichstellung des Jugendfeuerwehrwartes und seiner Stellvertreter mit den Führungskräften eines Löschzuges angebracht.

In Ermangelung von Regelungen auf Landes- bzw. Kreisebene wird vorgeschlagen, die Erhöhung der Aufwandsentschädigung analog der Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Bezirksbrandmeister vorzunehmen. Diese Erhöhung von 594,00€ auf 728,00 € beträgt 134,00 € oder 22,5 %, aufgerundet 23 %. Unter Berücksichtigung dieses Prozentsatzes ergeben sich die im Beschlusssentwurf dargelegten Erhöhungsbeträge.

Diese Regelung wird in der Nachbarstadt Dülmen ebenso praktiziert. Der prozentual höhere Anstieg der Aufwandsentschädigung ist gerechtfertigt, weil sich das Aufgabenfeld der Zugführer und deren Stellvertreter in den vergangenen Jahren (z.B. durch Einführung des Digitalfunks, durch immer komplexere Fahrzeug-Ausstattung) wesentlich verändert und erhöht hat.

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen verändern sich gegenüber den bisherigen Leistungen wie folgt:

<b>Funktion</b>	<b>neu</b>	<b>gerundet</b>	<b>bisher</b>
Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	409,50 €	410,00 €	350,00 €
Stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (50 %)	204,75 €	205,00 €	175,00 €
Zugführer	92,25 €	95,00 €	75,00 €
Stellv. Zugführer (50 %)	46,13 €	47,50 €	37,50 €
Jugendfeuerwehrwart	92,25 €	95,00 €	0,00 €
Stellv. Jugendfeuerwehrwart (50%)	46,13 €	47,50 €	0,00 €

Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen entsteht ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 4.920,00 € (gerundet 4.900,00 €). Der erhöhte Betrag wurde für 2016 veranschlagt.

-